

Interfraktionelle Kleine Anfrage SP/JUSO, GB/JA! (Bernadette Häfliger SP/ Lea Bill, GB): Überwälzung der Demokosten: Sind dem Gemeinderat die Beschlüsse des Stadtrates egal?

Gemäss Medienberichten hat der Gemeinderat bereits im Oktober entschieden, bei Demos von Massnahmegegner/innen in Anwendung des kantonalen Polizeigesetzes die Kosten des Polizeieinsatzes auf Demonstrierende zu überwälzen. Bereits zu diesem Zeitpunkt war umstritten, ob die Grundlagen gemäss kantonalem Polizeigesetz für eine Kostenüberwälzung überhaupt genügen. Es zeichnete sich zudem zu diesem Zeitpunkt ab, dass die Kostenüberwälzung nach kantonalem Gesetz im Stadtrat keine Mehrheit finden würde.

In der Zwischenzeit hat der Stadtrat mit der Revision des städtischen Kundgebungsreglements erwartungsgemäss entschieden, dass es in der Stadt Bern keine Kostenüberwälzungen für grundrechtsgeschützte Demonstrationen geben soll. Einem Artikel der Zeitung Bund «Der Stadt Bern droht eine Beschwerdeflut» vom 3. Dezember 2021 muss nun entnommen werden, dass der Gemeinderat trotzdem an der Kostenüberwälzung festhalten will.

Der Gemeinderat wird höflich darum ersucht, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Hat der Gemeinderat als Gesamtbehörde entschieden, Kosten von Kundgebungen in der Stadt Bern auf Demonstrierende bzw. Organisierende zu überwälzen? Wenn ja, wann wurde dieser Entscheid gefällt?
2. Was bringt Gemeinderat Nause zur Annahme, dass die besagten Kundgebungen von Massnahmegegner/innen nicht grundrechtsgeschützt sind?
3. Gedenkt der Gemeinderat zukünftig die Bestimmungen des revidierten städtischen Kundgebungsreglements einzuhalten und bei Kundgebungen auf die Kostenüberwälzung zu verzichten?
4. Würde der Gemeinderat die Irritation der Fragestellerinnen verstehen, sollte es den Tatsachen entsprechen, dass Entscheide des Stadtrates keinerlei Einfluss auf das Handeln des Gemeinderates hätten?
5. Die rechtlichen Grundlagen für eine Kostenüberwälzung war von Beginn weg umstritten. Durch die Entscheide des Stadtrates ist definitiv geklärt, dass eine Kostenüberwälzung für grundrechtsgeschützte Kundgebungen in der Stadt Bern ausgeschlossen ist. Mit welcher Motivation hält Gemeinderat Nause/der Gesamtgemeinderat trotzdem am Ansinnen der Kostenüberwälzung fest und nimmt damit langwierige Rechtsprozesse in Kauf?

Bern, 09. Dezember 2021

Erstunterzeichnende: Bernadette Häfliger, Lea Bill

Mitunterzeichnende: Franziska Geiser, Nora Joos, Ursina Anderegg, Rahel Ruch, Anna Jegher, Katharina Gallizzi, Jelena Filipovic, Seraphine Iseli, Anna Leissing, Diego Bigger, Barbara Keller, Bernadette Häfliger, Nora Krummen, Michael Sutter, Nicole Bieri, Mohamed Abdirahim, Sara Schmid, Katharina Altas, Ayse Turgul, Fuat Köçer, Daniel Rauch, Halua Pinto de Magalhães, Lena Allenspach, Nicole Cornu, Regula Bühlmann, Valentina Achermann, Timur Akçasayar

Antwort des Gemeinderats

Zu Frage 1:

Nein.

Zu Frage 2:

Eine Überwälzung von Kosten bzw. Gebühren soll nur in jenen Fällen erfolgen, bei denen die Voraussetzungen von Artikel 54ff des kantonalen Polizeigesetzes sowie der städtischen Vorschriften gemäss Kundgebungsreglement erfüllt sind. Eine Kostenüberwälzung ist möglich, wenn der grundlegende (Schutz)Anspruch entfällt, was insbesondere bei unbewilligten Demonstrationen mit Gewalttätigkeiten im Sinne des PolG der Fall ist. Ob die Voraussetzungen erfüllt sind, ist jeweils im Einzelfall zu prüfen.

Zu Frage 3:

Der Gemeinderat beabsichtigt heute wie morgen die Bestimmungen des jeweils rechtskräftigen Kundgebungsreglements einzuhalten. Ein vollkommener Verzicht auf eine Kostenüberwälzung ist im teilrevidierten, noch nicht rechtskräftigen Kundgebungsreglement wie bereits erläutert nicht vorgesehen (siehe Antwort zu Frage 2).

Zu Frage 4:

Der Gemeinderat handelt nach den jeweils geltenden rechtlichen Vorschriften und würde eine Irritation bei bewusster Verletzung derselben verstehen.

Zu Frage 5:

Siehe Antwort zu Frage 2.

Bern, 12. Januar 2022

Der Gemeinderat